



BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Günter KENESEI und Freundlinnen (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 16. 2. 1999 zu Post 3 der heutigen Tagesordnung betreffend Reform des Vergabewesens

ABGELEANT

2234 |LAT/PP

BEGRÜNDUNG

Auch mit der vorliegenden Novelle des Wiener Landesvergabegesetzes werden nicht alle Schwachpunkte des Vergabeverfahrens ausgebessert.

So werden die Bestimmungen über die Zulässigkeit von Subunternehmern und Arbeitsgemeinschaften, die sich in der Vergangenheit als "Einfallstor" für potentielle Preisabsprachen erwiesen haben, unverändert belassen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

Lisat BESCHEUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 27 des Wiener Landesvergabegesetzes ist folgendermaßen zu ändern:

1. Arbeits- oder Bietergemeinschaften sollen grundsätzlich unzulässig sein. Ausnahme: wenn das wirtschaftliche Risiko allein zu hoch ist oder wenn der einzelne Bieter technisch allein nicht zur Erbringung der Leistung in der Lage ist, wird die ARGE-Bildung von der ausschreibenden Dienststelle in Absprache mit dem Kontrollamt zugelassen, wobei die maximale Zahl der Teilnehmer drei nicht überschreiten darf und für die einzelnen Vergabebereiche wirtschaftliche Untergrenzen (zB: MA 28 50 Mio. Schilling) zu bestimmen sind;

2. der Wert des Anteils von Subunternehmern darf die Hälfte des Werts des Anbots nicht übersteigen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 16. 2. 1999

Res-Antrag VergabeG.doc, 15.0299